

Europäische Spielzeugrichtlinie (0,5J)

Laut der europäischen Spielzeugrichtlinie dürfen Projektil-verschießende Spielzeuge eine Geschossenergie bis zu 0,5J aufbringen.

Dies deckt sich auch mit dem deutschen WaffG in der aktuellen Fassung (April 2008) [0,5 Joule Grenze](#)